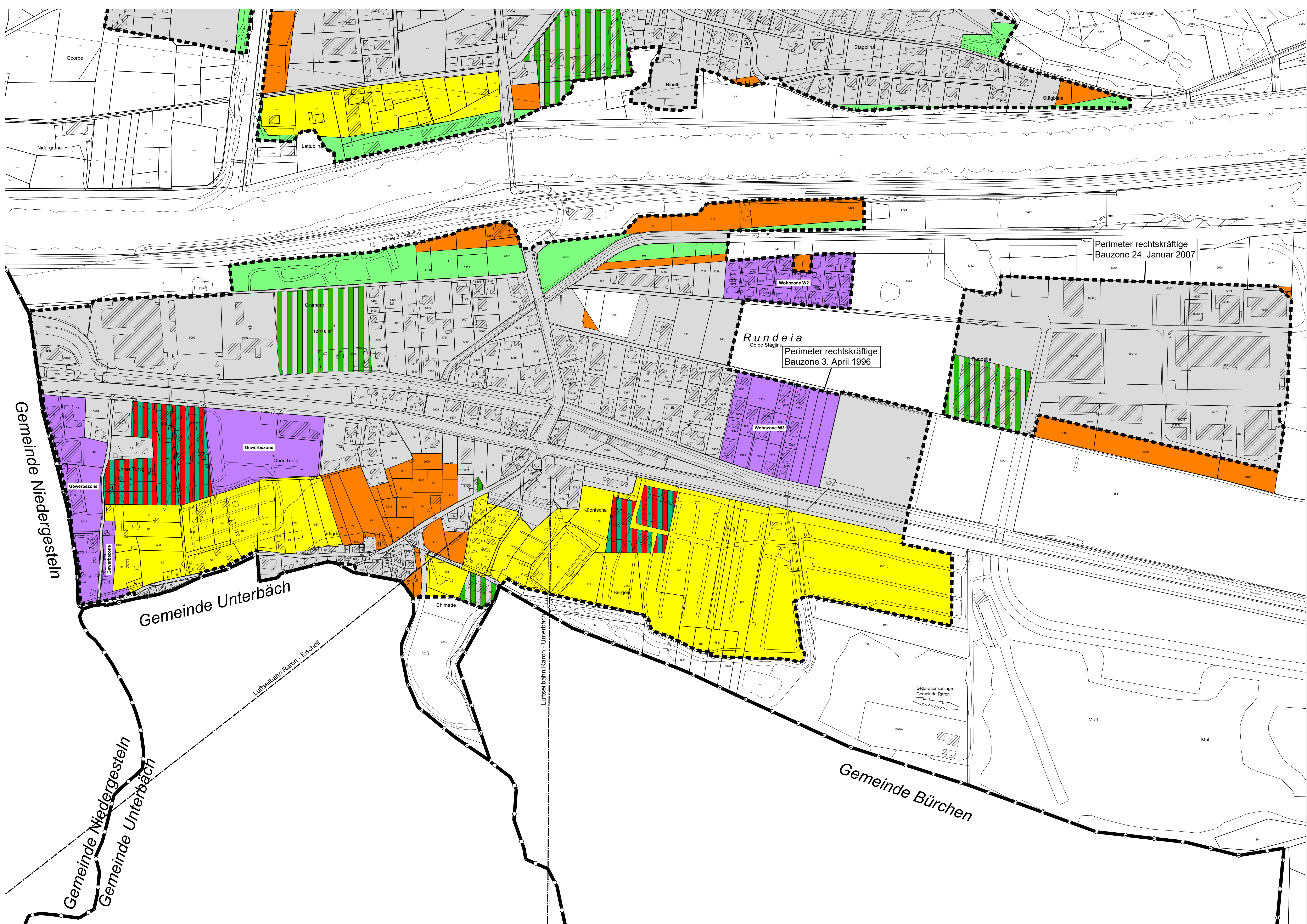




GEMEINDE RARON

RARON TURTIG

1 : 2000

Datum : September 2020

PLANUNGSZONEN

Gemäss Art. 19 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (KRPG)

AREAPLAN

RAUMPLANUNG, SIEDLUNGSGESTALTUNG
UMWELTKOORDINATION, BERATUNG AG

CH - 3945 GAMPPEL
Tel. 027 / 932 32 10
Nat. 079 / 230 57 29
E-Mail aresplan@gampel.ch

Beschluss Gemeinderat 14.09.2020

LEGENDE

VERBINDLICHER PLANINHALT: Planungszone gemäss Art. 19 KRPG

ORANGE

NICHT ODER NUR TEILWEISE ERSCHLOSSENE UND UNBEBAUTE GEBIETE INSBESONDERE IN RANDZONEN

GRÜNE

GEBIETE, WELCHE FÜR EINE ÜBERBAUUNG NICHT MEHR ZUR VERFÜGUNG STEHEN
(Projekte Dritter, wie z.B. Autobahn A9, Autobahnaststätt OVS, Kompensationen, Waldabstände, Gefahren, Hochwasserschutz)

VIOLETTE

GEBIETE, IN DENEN NUTZUNGSÄNDERUNGEN IN BETRACHT GEZOGEN WERDEN
(die auf dem Plan aufgeführten Nutzungen sind weiterhin möglich)

GELBE

GEBIETE, IN DENEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EFFIZIENTE ÜBERBAUUNG GESCHAFFEN WERDEN MÜSSEN
(z.B. Sondernutzungsplanungen)

ORIENTIERENDER PLANINHALT

PERIMETER BAUZONE (ZNP SR 3. April 1996)

ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

ZONE FÜR CAMPING / TOURISTISCHE BAUTEN

GEMEINDEGRENZE

Beschluss Gemeinderat vom 14. September 2020
GEMEINDE RARON

Der Präsident
Reinhard Imboden

Der Schreiber
Thomas Köppli